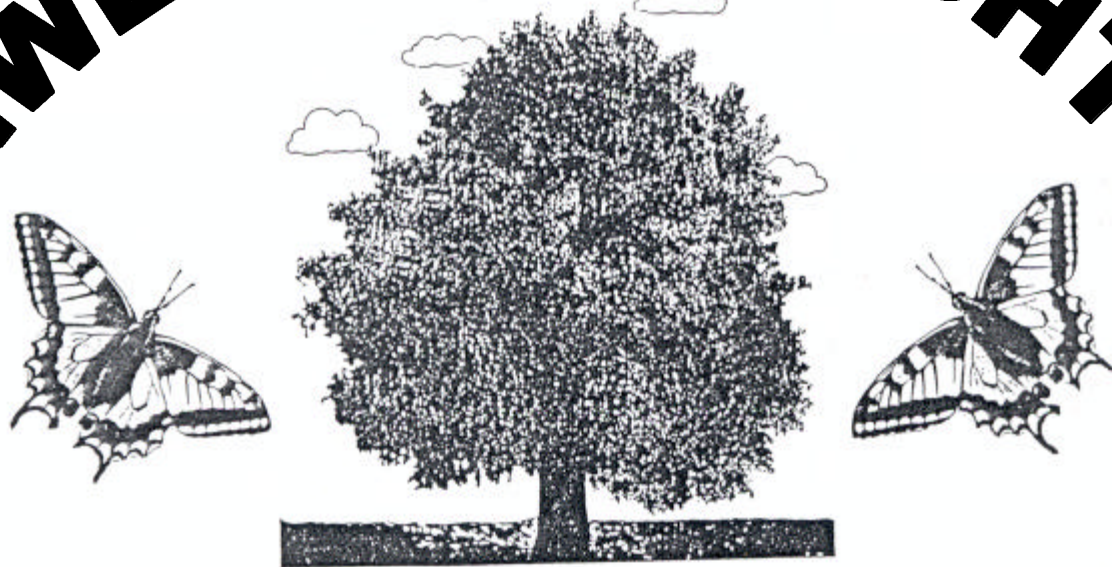


UMWELTNACHRICHTEN



DER GEMEINDE KIRCHHAM

14. Jahrgang

Amtliche Mitteilung

Nummer 1/2002(26)

An einen Haushalt

Postentgelt bar bezahlt

Liebe Kirchhamerinnen und Kirchhamer !

Der Sommer steht vor der Tür und wie fast alle Jahre gibt es dazu nicht nur Freizeitspaß, Urlaubsstimmung etc., sondern es melden sich auch wieder einige Sorgenkinder zu Wort.

Auch heuer muss wieder vor dem Feuerbrand gewarnt werden. Einer gefährlichen und sehr ansteckenden Pflanzenkrankheit. Dazu kommt eine weitere, nicht weniger ansteckende Krankheit, der Birnengitterrost. Im Blattinneren finden Sie eine Information vom Land OÖ über diese Krankheit bzw. deren Behandlungsmethoden.

Seitens der Gemeinde wird, so wie beim Feuerbrand, ein Mitarbeiter geschult, um eine derartige Krankheit umgehend feststellen und darauf reagieren zu können.

Der Umweltausschuss führt auch heuer wieder eine Obstbaumaktion durch. Sie haben dadurch wiederum die Möglichkeit, günstig neue Obstbäume aller Art zu setzen und Altbestände gegebenenfalls zu erneuern.

Ich wünsche allen Kirchhamern eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit und verbleibe

mit den besten Grüßen
der Obmann des Umweltausschusses

.....
(Günther Baumgartinger)

Feuerbrand

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wurde auch in Kirchham ein Fall von Feuerbrand festgestellt. Der Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, derzeit nicht zu behandelnde bakterielle Krankheit verschiedener Obst-, Zier- und Wildgehölze (Apfel, Birne, Quitte, Eberesche, Vogelbeere, Feuerdorn, Weißdorn, Mispel und Cotonaster). Zur Bekämpfung dieser Krankheit kommt lediglich das Entfernen und Verbrennen der befallenen Pflanzen durch den Fachmann (Feuerbrand-Beauftragter) in Betracht, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Steinobst (Kirsche, Zwetschke etc.), sowie Beerensträucher, Nadel- u. Laubbäume, Nussbäume sowie Gemüse wird vom Feuerbrand nicht befallen.

Die Verbreitung erfolgt einerseits durch das Verbringen von befallenen Pflanzen und sonstigen „infizierten“ Materialien (Schnittwerkzeuge).

Noch nach 300-maliger Benützung der Schneidwerkzeuge ist eine Übertragung der Krankheit möglich, wenn nicht durch fachgerechte Desinfektion durch den Fachmann die Bakterien unschädlich gemacht werden. Daher niemals selbst bei erkrankten Bäumen oder Sträuchern Zweige oder Äste abschneiden.

Andererseits überdauern die Bakterien die Vegetationsruhe in erkrankten Rindenteilen und breiten sich in der warmen Jahreszeit durch Witterung, Insekten und Vögel auf andere Pflanzen aus.

Hauptinfektionsgefahr besteht während der Blütezeit sowie bei offenen Wunden z.B. nach Hagelschlag.

Typische Merkmale der Krankheit sind die meist dunkelbraun bis schwarz gefärbten Stiele der abgestorbenen Blüten und Blätter an den erkrankten Zweigen und die oft auffallend dunkel gefärbte Hauptader der Blätter.

Die abgestorbenen, eingetrockneten Blätter und Früchte bleiben am Baum hängen.

Die erkrankten, zunächst fahlgrün aussehenden jungen Triebspitzen krümmen sich oft infolge Wassermangels hakenförmig.

Bei feuchtwarmer Witterung kann man zunächst farblose, später gelbbraune Tröpfchen an den befallenen Trieben und Früchten finden (Bakteriensschleim).

Da Verwechslungsgefahr mit zahlreichen anderen Pflanzenkrankheiten besteht, ist oftmals eine Diagnose nur durch Laboruntersuchungen möglich.

Zur Bekämpfung des Feuerbrandes kommt lediglich das Entfernen und Verbrennen der befallenen Pflanzen in Betracht. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Maßnahmen unter solchen hygienischen Bedingungen durchgeführt werden, die eine weitere Verbreitung des Bakteriums verhindern.

Der Gemeindebedienstete Josef Schimpl ist der Feuerbrand-Beauftragte der Gemeinde.

Die gesamte Gemeindebevölkerung wird wieder ersucht, äußerst wachsam zu sein, damit eine weitere Verbreitung verhindert werden kann.

Schon bei geringstem Verdacht auf Feuerbrand ist sofort das Gemeindeamt, Tel. 2015-0, zu verständigen (Meldepflicht). Von dort aus werden alle weiteren Maßnahmen veranlasst!

Für die Baumbesitzer fallen keinerlei Kosten an!

Vom Land O.ö. werden die Kosten für die Begutachtung übernommen.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die fachgerechte Entsorgung von erkrankten Bäumen.

Ein großflächiger Befall wäre auf jeden Fall eine große Gefahr für alle Streuobstbestände. Ein Verschwinden der Obstbäume würde eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeuten und negative Auswirkungen auf viele Bereiche (Landwirtschaft, Tourismus, Erholungswirkung der Landschaft etc.) haben.

Helfen wir alle zusammen, damit sich diese tückische Pflanzenkrankheit nicht weiter ausbreiten kann!

Birnengitterrost

In den letzten Jahren hat sich in Oberösterreich die Pflanzenkrankheit Birnengitterrost stark ausgebreitet und insbesondere im vergangenen Jahr nach Mitteilung des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich beträchtliche Schäden an Birnbäumen verursacht. Auch in Kirchham ist im Vorjahr diese Pflanzenkrankheit vermehrt aufgetreten. Es erscheint daher geboten, entsprechende Abwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Bei der Pflanzenkrankheit Birnengitterrost handelt es sich um einen wirtswechselnden Rostpilz, der auf verschiedenen Wacholderarten (Hauptwirtspflanzen) überwintert und im Sommer zusätzlich den Birnbaum (Nebenwirtspflanze) befällt. Hauptwirtspflanzen sind die in vielen Gärten und öffentlichen Grünanlagen anzutreffenden breitwüchsigen, bodendeckenden Zierwacholder *Juniperus sabina*, *Juniperus chinensis* und *Juniperus scopulorum*. Keine Wirtspflanze ist hingegen der bei uns heimische Gemeine Wacholder, *Juniperus communis*, der im Bergland häufig zu finden ist. Die Scheinzypresse, *Chamaecyparis*, und der Lebensbaum, *Thuja*, sind ebenfalls keine Wirtspflanzen für den Birnengitterrost.

Im Frühjahr breiten sich die Pilzsporen von den angeführten Zierwachholdern auf den Nebenwirt Birnbaum aus. Ist ein Zierwacholder einmal befallen, so infiziert er Zeit seines Lebens immer wieder die Birnbäume (Sporen können mehrere hundert Meter mit dem Wind getragen werden). Auf den Blättern der Birnbäume erscheinen kleine gelb-orange bis orange-rote Tupfen, die im Laufe des Sommers größer und wie 2001 beinahe blattflächendeckend werden. Im Sommer und Herbst bilden sich an der Birnblattunterseite zäpfchenartige Wucherungen. Im Frühjahr ist bei kleineren Birnbäumen eine Bekämpfung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln möglich.

Durch die Ausbildung der Blattflecken und Wucherungen an den Blättern der Birnbäume wird die Assimilationsfläche drastisch verkleinert oder beinahe zur Gänze zerstört. Eine Periode kann der so geschwächte Birnbaum durchaus überstehen, bei mehrjährigem Auftreten der Krankheit sind jedoch massive Schäden zu befürchten.

Der Birnengitterrost kommt in Oberösterreich insbesondere auf jenen Birnbäumen vor, die

in unmittelbarer Nachbarschaft zu den angeführten Zierwacholderarten stehen. Wesentlich für die Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit ist daher die Zurückdrängung der angeführten Zierwacholder.

Wie bereits angeführt, hat der Birnengitterrost im Jahr 2001 gebietsweise ein dramatisches Ausmaß erreicht und auch die für das Landschaftsbild und die Landeskultur wichtigen Mostobstbäume schwer geschädigt. Der Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit ist daher besonderes Augenmerk zu schenken.

Ein sicheres Indiz für eine Wirtspflanze ist die spindelartige Verdickung an den Ästen und Holzteilen der Wacholderpflanze, die mit ausgetretenem Schleim belegt sein können. Der Rostpilz kann auf den Birnbäumen nicht überdauern, das heißt, dass nach dem Blattfall alle Birnbäume wieder frei sind vom Krankheitserreger.

Wenn jemand die Pflanzenkrankheit selbst nicht erkennt und verdächtige Bäume und Wacholder begutachten lassen möchte, kann er sich beim Gemeindeamt melden. Der Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde stellt dann fest, ob eine Infizierung vorliegt oder nicht.

Die Gemeindebürger werden ersucht, auf die Auspflanzung der angeführten Zierwacholderarten zu verzichten und bereits vorhandene Pflanzen zum Schutz der Birnbäume möglichst zu entfernen. Für gerodete Wacholdersträucher (Wirtspflanzen) wird von der Gemeinde Kirchham bei der im Herbst stattfindenden Obstbaumaktion ein Obstbaum zum halben Preis abgegeben. Dazu ist aber unbedingt eine Bestätigung des Feuerbrand-Beauftragten Josef Schimpl über die vorgenommene Begutachtung der gerodeten Sträucher erforderlich.

Befallene, gerodete Wacholdersträucher sollen nicht verbrannt, sondern gehäckselt und kompostiert werden. Der Gitterrostpilz kann auf gehäckseltem Pflanzenmaterial nicht überleben; es besteht dabei - im Gegensatz zum Feuerbrand - keine Gefahr einer weiteren Ausbreitung durch den Kompost.

Obstbaumaktion 2002

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch heuer im Herbst der Umweltausschuss der Gemeinde Kirchham wiederum eine Obstbaumaktion durchführt.

Die Gemeinde Kirchham leistet für die Pflanzung von Obstbäumen (Halb- und Hochstamm) wieder einen Betrag in der Höhe von € 7,30 pro Baum. Diese Aktion gilt sowohl für Landwirte als auch für sonstige Haus- und Grundbesitzer in Kirchham.

Wie bereits angeführt, können für begutachtete, gerodete Wacholder Obstbäume zum halben Preis gekauft werden.

Die Obstbäume werden wieder, wie schon in den letzten Jahren über die Baumschule Kuntner in Scharnstein bezogen.

Die Termine für die Obstbaumbestellungen werden noch genau bekanntgegeben.

Schwimmbad füllen

Die Gemeinde weist neuerlich darauf hin, dass das Befüllen von Schwimmbädern bzw. -teichen mit Wasser aus der Ortswasserleitung terminlich mit der Gemeinde abzustimmen ist. Sonst könnten - bei gleichzeitiger Befüllung zahlreicher Becken - Probleme bei der Trinkwasserversorgung auftreten.

Bitte geben Sie uns die geplante Entnahmemenge und den Entnahmetermin bekannt.

Ein Hinweis: Am Gemeindeamt liegen Broschüren mit "Tipps für die Beseitigung von Schwimmbadabwässern" auf.

Gras- und Strauchschnitt

Zu Beginn der Vegetationszeit soll wiederum an die Möglichkeit erinnert werden, im Garten anfallenden Gras-, Grün- und Strauchschnitt in der Kompostieranlage der Ehegatten Josef und Brigitte Eder in Krottendorf 6 (Moar zu Krottendorf) abzugeben.

Das angelieferte Material wird im Wege der Kompostierung in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Die Kompostierabfälle sind vom Anlieferer nach

- Baum- und Strauchschnitt sowie
 - Gras- und Grünabfällen
 -
- zu trennen und werden zu folgenden Zeiten übernommen:

**Montag bis Freitag jeweils
zwischen 17,00 und 19,00 Uhr
und
Samstag von 8,00 bis 12,00 Uhr**

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Anlieferung von Gras-, Grün- und Strauchschnitt unter 1 m³ pro Woche (innerhalb von 7 Tagen!) für den Anlieferer kostenlos ist, weil hierfür die Gemeinde die Kosten trägt.

Wird jedoch innerhalb von 7 Tagen mehr Material angeliefert, so sind dafür € 7,30 pro angefangenem Kubikmeter direkt an Herrn Eder zu bezahlen.

Herr Eder ist von der Gemeinde beauftragt, diese Gebühr direkt zu kassieren, da er für diese Mengen keine Entschädigung von der Gemeinde mehr erhält.